



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

Über die  
Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 07.06.2023  
Durchwahl 0711 279-2792  
Telefax 0711 279-2810  
Name Tilman Herzel  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM22-6860-81/1/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

öffentlichen und privaten Beruflichen Gym-  
nasien

öffentlichen und privaten  
Gemeinschaftsschulen mit  
gymnasialer Oberstufe

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

des Landes Baden-Württemberg

## **Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vorgaben für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2025. Bitte geben Sie diese **allen Fachlehrkräften Sport** Ihrer Schule zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zur Kenntnis und lassen sich die **Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen**. Den Schülerinnen und Schülern

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

soll ebenso die Möglichkeit gegeben werden, die Vorgaben einzusehen. Sie werden in Kürze unter [https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Abitur\\_BW](https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/Abitur_BW) veröffentlicht.

Die Vorgaben 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr redaktionell überarbeitet und insbesondere an folgenden Stellen geändert:

- Für die Prüfung im Inhaltsbereich Tanzen, Gestalten, Darstellen wurde in der Disziplin 1 „Übungen mit Pflichtsequenzen“ die die Dauer der Prüfung auf 45 bis 120 Sek. festgesetzt (Seite 23).
- Es wurde der neue Punkt 6.4 zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Beeinträchtigung am benoteten Sportunterricht der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und an der fachpraktischen Abiturprüfung im Fach Sport aufgenommen (Seite 32).

Zudem wurde der Operatorenkatalog aufgrund des neuen Aufgabenformats in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Sport überarbeitet und ergänzt.

Auch die übrigen weiterführenden Dokumente wurden geringfügig aktualisiert und redaktionell angepasst. Diese Dokumente zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Sport sowie zum Sportabitur sind weiterhin neben der Verlinkung über die Vorgaben auch auf der Seite <https://km-bw.de/,Lde/startseite/schule/dokumente-sportabitur> des Kultusministeriums unter den Rubriken Bewertung, Hinweise und Erlasse, Formblätter und Vordrucke, Unterstützungsmaterialien, Aufgabenbeispiele sowie genehmigte Wahlsportarten zu finden.

Für die Terminierung der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Die unmittelbare Vorbereitung für das schriftliche Abitur sollte nicht gestört werden.
2. Falls die Sportstättensituation oder die Witterungsabhängigkeit einer Sportart es erfordern, kann mit der praktischen Prüfung im Fach Sport bereits im dritten Schulhalbjahr begonnen werden (vorgezogene praktische Prüfung). Auf § 19 Abs. 3 AGVO bzw. § 28 Abs. 3 BGVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dörte Conradi  
Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,  
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport